

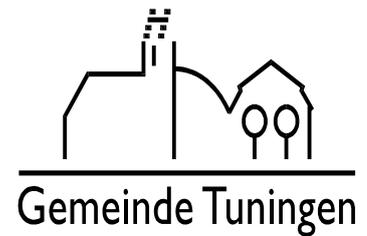
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2015-000033

**öffentlich**

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 26.11.2015

TOP: 1.3

### **Errichtung eines Carports, Schauinslandweg 7**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports im Schauinslandweg 7.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ehrenschopf“.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Carport soll 1,20 m westlich vom Wohnhaus bis zur Grundstücksgrenze des westlichen Nachbarn errichtet werden.

Die Grundfläche des Carports beträgt unter 30 m<sup>2</sup> und die Höhe liegt unter 3,00 m. Somit ist der Carport verkehrsfrei.

Um das Vorhaben wie geplant umsetzen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiungen von den Festsetzungen:

- Errichtung des Carports außerhalb der für Garagen festgesetzten Fläche.
- Unterschreitung des Mindestabstands zur Straße um 1,00 m. (öffentlich-rechtliche Vorschriften 3,00m, geplant 2,00 m)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.